

rungen“. Man fragte sogar beim Herzog an, ob das beabsichtigte Turnier in Görlitz noch stattfinden solle, was doch voraussichtlich der Stadt viel Geld kosten musste, ja man sendete abermals nach Prag, „um Gläubiger zu bezahlen auf Befehl des Herzogs“.

Was mit den Juden selbst, jedenfalls gleichzeitig, geschehen sei, melden die Stadtrechnungen freilich nicht mit klaren Worten; aber sie lassen es zwischen den Zeilen lesen. Da werden mehrmals Adlige vom Lande durch den Rath „geehrt mit Wein und Bier in captivitate Judeorum“. Man hatte also die Juden wahrscheinlich einfach überfallen und gefangen gesetzt. Ihre Häuser waren, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, mit Beschlag belegt worden. Anfang August ward ein reitender Bote nach Prag zum Herzog geschickt „propter vituperium Judeorum“. Wahrscheinlich hatten dieselben Klage über den Herzog erhoben, wohl bei der Herzogin Agnes von Schweidnitz, welche stets den Juden möglichst gerecht zu werden bemüht war und aus deren Lande die meisten Görlitzer Juden stammten. Wenigstens sendete der Rath sofort nach Ankunft von obigem Befehl des Herzogs einen Boten nach Schweidnitz „mit einem Briefe des Herzogs wegen der Juden“. Gewiss sollte der Brief die verhängte Verfolgung rechtfertigen oder entschuldigen. Auch später gehen noch sehr häufig Boten an die Herzogin „propter Judeos“. Die Antwort Herzog Johanns auf die Beschwerde der Juden bestand in einer zweiten Urkunde vom 9. August 1388³⁶⁾, durch welche er der Stadt Görlitz erlaubt, „dass sie, da (wo) etwa die Synagoge und Judenschule gewest ist in der Langegasse, daselbst aus derselben mögen eine Kapelle errichten und bauen zu Lob und Ehre des heiligen Leichnams“, für welchen Zweck er den Judenkirchhof „zu Hülfe giebt“.

So war denn über die liegenden Gründe der bisherigen Judengemeinde zu Görlitz verfügt. Aber bei allen derartigen Judenverfolgungen kam es den Landesherren ganz besonders auf die Schuldverschreibungen an, welche sich in den Händen der Juden befanden. In diesem Sinne glauben wir die vielen Boten verstehen zu sollen, welche jetzt der Rath ausschickte, so nach Horka und auf andere Dörfer „wegen der aussenstehenden Gelder (debita) der Juden“, ferner nach Bautzen „wegen des

³⁶⁾ Urk.-Verz. I, 128 Nr. 635.